



II: Mehr Rechte für Geimpfte? Kanzlerkandidat Laschet über die Coron

Beilage K-15

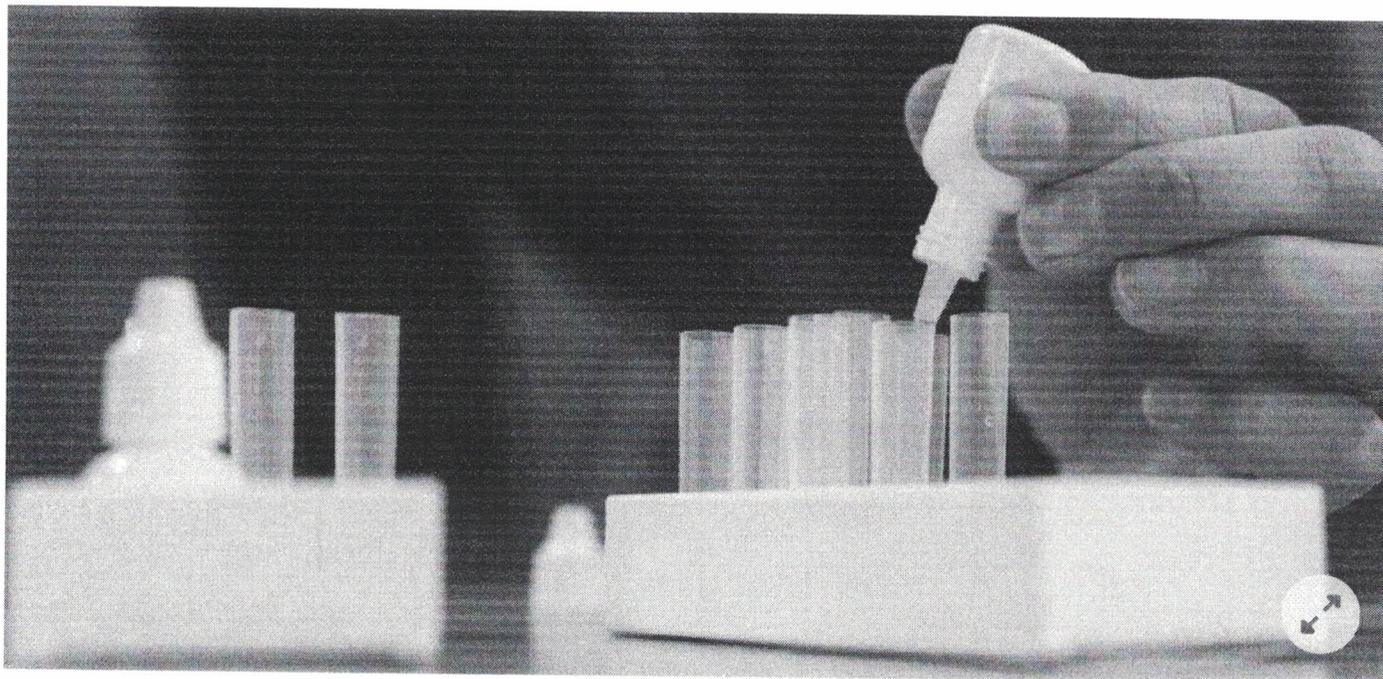
HAMBURG GIFTIGE SUBSTANZ

Hamburg setzt umstrittene Schnelltests zukünftig nicht mehr an Schulen ein

Stand: 27.04.2021 | Lesedauer: 5 Minuten



Von **Philipp Woldin**
Managing Editor Hamburg



Es gibt Probleme mit Schnelltests an Hamburgs Schulen

Quelle: dpa

Mehr als zwei Millionen Schnelltests eines koreanischen Anbieters bestellte Hamburg. Diese enthalten eine giftige Chemikalie, die Stadt steuerte um. Nun schaltet sich das Bundesinstitut für Arzneimittel ein.

Die Stadt Hamburg hatte sich entschieden, keine neuen Testkit-Chargen der koreanischen Marke SD Biosensor (Sars-CoV-2 Rapid Antigen Test), die von Roche vertrieben wird, zu bestellen und in Schulen einzusetzen (WELT berichtete). Die Stadt kaufte bis April zwei Millionen dieser Tests.

Hintergrund war die Flüssigkeit in den Teströhrchen, die eine Chemikalie aus der Gruppe der Octyl-/Nonylphenylethoxylate enthält – dieser Stoff kann zu Hautreizungen und ernsthaften Augenverletzungen führen, das stellt die European Chemicals Agency der EU

fest. Die Gesundheitsbehörde bestätigte, dass die Reagenzflüssigkeit eine giftige Substanz enthalte. „Das ist aber nicht etwas, mit dem man physisch in Berührung kommt“, sagte Behördensprecher Martin Helfrich. Lediglich der Tupfer werde nach dem Entnehmen der Probe aus der Nase in die Flüssigkeit getaucht. Von dieser würden dann nur wenige Tropfen in die Testkassette gegeben.

In vielen anderen Tests ist die Substanz nicht enthalten

Vielen Eltern machten sich dennoch ob der enthaltenen Substanz Sorgen. An Hamburgs Schulen wandten Kinder diese Tests ohne Schutzmaßnahmen an, das berichteten Elternvertreter WELT. Viele andere Schnelltests auf dem Markt enthalten diese Bestandteile nicht. Wieso wurden diese nicht geordert?

Die Schulbehörde erklärte auf Anfrage: „Laut Auskunft der Gesundheitsbehörde waren zum Zeitpunkt der Bestellung keine alternativen Selbsttests in ausreichender Menge verfügbar, sodass man auf Schnelltests zurückgegriffen und diese durch Austausch des Stäbchens zu Schnellselbsttests gemacht hat.“ Behördensprecher Peter Albrecht sagte: „Mit den kommenden Lieferungen kommt ein Testkit zum Einsatz, bei dem auch dieses minimale Risiko ausgeschlossen wird.“

Zwei Millionen Tests des Anbieters

Stand Anfang April hat die Stadt Hamburg (<https://www.welt.de/themen/hamburg-staedtereise/>) sechs Millionen Schnelltests ([/politik/deutschland/article230211331/Corona-Schnelltests-Ueber-15-000-Corona-Teststellen-in-Deutschland.html](https://politik/deutschland/article230211331/Corona-Schnelltests-Ueber-15-000-Corona-Teststellen-in-Deutschland.html)) für Laien erworben, die in den Behörden, Schulen und Kitas zum Einsatz kommen, Kostenpunkt 9.896.040 Euro brutto. Knapp zwei Millionen Testkits stammen vom koreanischen Anbieter SD Biosensor, die Tests werden von Roche vertrieben und auch an Hamburger Schulen eingesetzt. Schüler benutzen diese Tests selbstständig unter Aufsicht von Lehrern. Bisher sind nach WELT-Informationen keine Verletzungen im Unterricht mit den Tests aufgetreten.

Im Beipackzettel heißt es unter Prävention P280 zur Durchführung: Es seien „Handschuhe/Augenschutz/Schutzbrille“ zu tragen. Das „P“ steht für „Precautionary

Statements“, ist also eine Sicherheitsvorgabe der EU.

Warum dürfen Schülerinnen und Schüler mit der Flüssigkeit ungeschützt hantieren? Ein Sprecher des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das ua. zur Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten zuständig ist, sagte zu den Sicherheitsvorgaben gegenüber WELT: Die in der Gebrauchsanweisung von Roche angegebenen P Sätze seien gemäß der (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 „Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen“ (CLP) aufgenommen – unabhängig von der bei diesem Test sehr geringen Konzentration. „Sie sind insofern als formale Deklaration zu verstehen, stellen aber keine Vorgabe oder Empfehlung für die Anwendung durch Laien dar.“

Aus Sicht des BfArM sei das Kontakt- und somit Verletzungsrisiko mit dem Tensid bei sachgemäßer Handhabung „gering“. Bei sachgemäßer Anwendung bestehe insofern kein Risiko für die Gesundheit. „Durch die sehr niedrige Konzentration der Tenside in der Pufferlösung besteht selbst bei unsachgemäßen Gebrauch, wie beispielsweise dem versehentlichem Kontakt des Puffers mit der Haut, keine besondere Gesundheitsgefahr.“

Bei sachgemäßer Handhabung – die die eigentliche Gebrauchsanweisung entsprechend ohne Hinweis auf Schutzkleidung beschreibt - seien keine Arbeitsschritte vorgesehen, die ein erhöhtes Expositionsrisiko darstellen.

„Nur bei der Anwendung Dritter“

Das Bundesinstitut sagt aber auch: „Dabei ist zu beachten, dass der Test nach den Vorgaben des Herstellers nur von Personen ab 18 Jahren selbständig durchgeführt und ausgewertet werden darf.“ Bei einer Anwendung bei Jugendlichen/Kindern unter 18 Jahren sollte eine Anwendung nach den Vorgaben des Herstellers nur unter Aufsicht eines Erwachsenen erfolgen oder der Test sollte durch einen Erwachsenen selbst durchgeführt werden.

Die Schulbehörde hatte zuvor erklärt, die Sicherheitshinweise würden sich nur auf den professionellen Nasenabstrich durch Dritte beziehen. „Führen Dritte Testungen durch (und nur dann), ist eine entsprechende Schutzbekleidung zu tragen.“ Diese diene dem Schutz dritter Personen vor Corona-Infektionen durch den Kontakt mit Testmaterialien.

Da die Tests aber nicht von Dritten durchgeführt, sondern ausschließlich als Selbsttests angewendet werden, entfällt dieser Schritt. Bei der Selbsttestung der Kinder „muss niemand, der sich testet, eine Schutzbrille oder Ähnliches tragen.“

Der Anbieter Roche hatte auf WELT-Anfrage erklärt, die betroffene Chemikalie sei ein Bestandteil der Pufferlösung, die wiederum verschlossen in einem vorkonfektionierten und verschlossenen Röhrchen geliefert werde. Der Tupfer enthalte diese nicht. Daher sei ein direkter Kontakt mit der Nasenschleimhaut ausgeschlossen. „Bei sachgemäßer Verwendung des Tests gemäß der Gebrauchsanleitung hat der Anwender zu keinem Zeitpunkt Kontakt zu der Pufferlösung“, erklärte ein Sprecher.

„Daher sind die unter P280 aufgeführten präventiven Maßnahmen nicht zwingend notwendig, wenn der Test sachgemäß und streng nach Gebrauchsanweisung angewendet wird.“

An einigen Schulen wird der Test schon nicht mehr eingesetzt

Auch eine Pressesprecherin der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), die eine umfangreiche Gefahrenstoffdatenbank (<https://www.dguv.de/ifa/gestis/index.jsp>) führen, sagte: „Im Rahmen von Selbsttests halten wir das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung bei der sich selbst testenden Person für nicht erforderlich.“

Die Schulbehörde will nun die bisher noch vorliegenden Vorräte aufbrauchen. An einigen betroffenen Schulen wie etwa der Stadtteilschule Rissen wird der Test schon nicht mehr benutzt. Die direkte Belieferung aller Schulen der Hansestadt habe inzwischen der Hersteller der Marke Lyher übernommen, sagte ein Sprecher der Schulbehörde.

Wir haben den genauen Namen der Chemikalienfamilie ergänzt und neue Stellungnahmen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung eingefügt, die eine Schutzausrüstung beim Einsatz der Tests nicht für notwendig halten.